

Niederschriftauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Heinrichswalde

vom 19.11.2025

Top 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 6 Mitgliedern sind 5 anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Top 7 04-10-016-2025
Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Heinrichswalde – Feststellung

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Heinrichswalde stellt in ihrer Sitzung am 19.11.2025 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde zum 31.12.2023 i. d. F. vom 28.08.2025 fest.

Abstimmungsergebnis:

Top 8 04-10-015-2025
Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Heinrichswalde – Entlastung

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Heinrichswalde entlastet in ihrer Sitzung am 19.11.2025 die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Heinrichswalde - Feststellung

<i>Organisationseinheit:</i> Innere Verwaltung und Finanzen	<i>Datum</i> 19.09.2025
<i>Bearbeitung:</i> Henry Grunert	<i>Verantwortlich:</i> Finanzen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Amt Torgelow-Ferdinandshof (Vorberatung)	14.10.2025	N
Gemeindevorvertretung Heinrichswalde (Entscheidung)	19.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Heinrichswalde stellt in ihrer Sitzung am 19.11.2025 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde zum 31.12.2023 i. d. F. vom 28.08.2025 fest.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	Nein	X	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Produkt/ Sachkonto:			

Anlage/n

-

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde zum 31.12.2023 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der abschließende Prüfungsvermerk, inkl. Bestätigungsvermerk, ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.168.883,47 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	-71.102,75 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-45.419,94 €
Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023 beträgt	-83.285,41 €

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist,
2. in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von Vorjahren besteht.

Der Haushaltausgleich ist in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Ergebnisvortrag	-63.517,62 €
Jahresergebnis 2023	-45.419,57 €
Saldo	-108.937,19 €

Der Haushaltausgleich ist in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	39.748,01 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltjahrs 2023	-83.285,41 €
Planmäßige Tilgung für Investitionskredite 2023	0,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	-43.537,40 €

Die Gemeinde Heinrichswalde verfügt per 31.12.2023 über liquide Mittel in Höhe von 127.182,00 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Heinrichswalde zum 31.12.2023 i. d. F. vom 10.09.2025 zu empfehlen.

Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Heinrichswalde - Entlastung

<i>Organisationseinheit:</i> Innere Verwaltung und Finanzen	<i>Datum</i> 19.09.2025
<i>Bearbeitung:</i> Henry Grunert	<i>Verantwortlich:</i> Finanzen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>O/N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Amt Torgelow-Ferdinandshof (Vorberatung)	14.10.2025	N
Gemeindevorvertretung Heinrichswalde (Entscheidung)	19.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Heinrichswalde entlastet in ihrer Sitzung am 19.11.2025 die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	Nein	X	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Produkt/ Sachkonto:			

Anlage/n

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde zum 31.12.2023 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.